



Der neue rechtliche Rahmen der Windenergienutzung in Bayern

Kostenlose Online-Infoveranstaltung (Zoom)

am 20.April von 12 bis 13:30 Uhr



Dauer: ca. 1,5 Stunden

Referent: Dr. Helmut Loibl

Zielgruppe: Planer, Betreiber, Investoren von
Windenergieanlagen in Bayern

Beim rechtlichen Rahmen für die Planung und Errichtung von Windenergieanlagen scheint derzeit kein Stein auf dem anderen zu bleiben: Plötzlich sind Windenergieanlagen systemrelevant und von besonderer Bedeutung, Naturschutzbelange haben zum Teil in den Hintergrund zu treten, die Länder müssen Mindestflächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stellen usw. usw. In Bayern kommt noch die Besonderheit hinzu, dass mit der 10-H Regelung weitere Hürden bestehen, die allerdings zuletzt bereits teilweise modifiziert wurden.

Hier verliert man selbst als Praktiker, der täglich mit solchen Fragen zu tun hat, schnell den Überblick. Vielen ist unklar, was jetzt eigentlich in Regionalplan- oder kommunalen Planungsflächen gilt, die bereits über eine Windkraftausweisung mit Ausschlusswirkung verfügen. Oder was gilt, wenn es keinerlei solche Ausweisung gibt. Soll man hier schnellstmöglich einen Genehmigungsantrag stellen oder nicht? Oder mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) beginnen und falls ja, in welchem Umfang?

- Windenergieflächenbedarfsgesetz gilt seit 1.2.23: Inhalt und Folgen für Kommunen/Regionalplanung und Projektierer
- Neue Planungs- und Genehmigungsvorgaben: zahlreiche Änderungen in EEG, BauGB, BNatschG usw.
- Spezialfall Bayern: die „modifizierte“ 10-H-Regelung. Was gilt hier ab wann?
- Sicherungsmöglichkeiten für kommunale und regionale Planungen. Sind diese auch rechtlich haltbar?
- Was gilt jetzt aktuell in Flächen mit und ohne kommunale/regionale Windenergieplanung?
- Wann sollten Genehmigungsanträge auf den Weg gebracht werden? Helfen ggf. Vorbescheide?

Diese und weitere Fragen werden in einem praxisnahen Überblick dargestellt.



[Anmeldung](#)